

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
LS-1053/89/224-2021/58142

Dresden, 25. November 2021

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/8085
Thema: Radverkehrsanlagen der Kommunen im Rahmen der RL KStB

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Über die Richtlinie Kommunaler Straßen- und Brückenbau (RL-KStB) werden Finanzmittel des Freistaates Sachsen für (vgl. FÖMISAX, REVOSAX) Investitionsvorhaben in kommunaler Baulast ausgereicht. Der Fördergegenstand „Neu-, Um- und Ausbau sowie die Instandsetzung und Erneuerung selbständiger oder im Zuge von kommunalen Straßen geführter Radverkehrsanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen“ (RL-KStB, Teil A, Kapitel II, Absatz 2c) ist mit einem eigenen Finanzierungstitel im Staatshaushalt abgesichert. Anträge für Investitionen im Jahr 2022 konnten bis zum 31.10.2021 eingereicht werden. Darüber hinaus werden auch andere Finanzierungstitel (z. B. mit Bundesmitteln) durch die Richtlinie verwaltet.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Anträge sind für den Fördergegenstand nach RL-KStB, Teil A, Kapitel II, Absatz 2c bis zum 31.10.2021 beim Freistaat eingegangen und wie hoch ist das Gesamtvolumen beantragter Mittel.

Bis zum 31. Oktober 2021 sind insgesamt 36 Anträge auf erstmalige Gewährung von Zuwendungen eingegangen. Die beantragte Gesamtzuwendung beträgt 24,77 Mio. €.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Frage 2: Wie unterteilen sich Anzahl an Anträgen und beantragtes Finanzvolumen (vgl. Punkt 1), wenn nach „Förderung durch Titel mit vornehmlich landeseigenen Finanzmitteln“ und „Förderung durch Titel mit vornehmlich Bundesmitteln/- Programmen“ unterschieden wird?

Eine Unterteilung/Zuordnung erfolgt entsprechend der Vorgaben der Verwaltungsvereinbarung zum Sonderprogramm „Stadt und Land“. Die Unterteilung stellt sich wie folgt dar:

Programm	Anzahl	Gesamtzuwendung (Mio. €)
Land	22	9,27
Bund	14	15,50

Frage 3: Anhand welcher Kriterien priorisiert der Freistaat im Fall knapper Mittel bzw. Überzeichnung der jeweiligen Titel die eingereichten Anträge?

Für die Förderung von Radverkehrsanlagen stehen Mittel im Kapitel 0706 Titel 883 17 und Kapitel 0706 Titel 883 20 zur Verfügung. Laut Vorgabe vom Bund müssen die Landesmittel (0706/883 17) vorrangig eingesetzt und somit vollumfänglich gebunden werden. Über eine Priorisierung im Falle einer Überzeichnung wird zu gegebener Zeit entschieden.

Frage 4: Nach welchen Vorgaben, Richtlinien und Kriterien werden die Anträge bewertet?

Grundlage bildet die geltende Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RL KStB). Ergänzungen im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ (befristet für die Laufzeit des Programmes bis zum 31. Dezember 2023) wurden in die Hinweise zur RL KStB mit aufgenommen. Alle aktuellen Informationen/Hinweise können unter [Förderung kommunaler Baulastträger - sachsen.de](https://www.sachsen.de/forderung-kommunaler-baulasttraeger) eingesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dulig